

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

21.01.2013

Beratung:

**TOP 7: Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurst. 23/2, Flur 2 in Tramm am Niendorfer Weg im Anschluss an die Bebauung Dorfstr. 27 (K15)
- Aufstellungsbeschluss**

Der Grundstückseigentümer des Flurstückes 23/2 der Flur 2 in Tramm hat am 9.8.2012 eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses am Niendorfer Weg eingereicht.

Diese Voranfrage wurde mit Bescheid vom 05.10.2012 von der Bauaufsicht des Kreises versagt, da der Bereich als Außenbereich einzustufen ist und ein Baurecht hier nicht besteht.

Daraufhin hat der Grundstückseigentümer einen Antrag an die Gemeinde gestellt mit der Bitte, für den Bereich eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen, um hier ein Baurecht zu schaffen.

Gemäß der genannten Rechtsgrundlage kann die Gemeinde eine entsprechende Satzung aufstellen, um einzelne Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einzubeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist. Diese Voraussetzung ist erfüllt, da südlich unmittelbar angrenzend und auch auf der gegenüberliegenden Seite des Niendorfer Weges bereits eine Wohnbebauung vorhanden ist.

Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, die Planungskosten zu übernehmen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen. Wenn die Gemeindevertretung dem Antrag folgt, sollte zunächst ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. In der nächsten Sitzung der GV könnte dann über den Entwurf der Satzung beraten werden und ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt für eine Teilfläche des Flurstückes 23/2 der Flur 2 in Tramm am Niendorfer Weg im Anschluss an die Bebauung Dorfstraße 27 (K 15) die Aufstellung einer Satzung Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

2. Mit der Ausarbeitung der Satzung wird die Planwerkstatt Nord aus Güster, Herr Hermann Feenders, beauftragt.

3. Voraussetzung ist, dass mit dem Grundstückseigentümer des Flurstückes 23/2 der Flur 2 in Tramm ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Gesamtkosten der Planung für die Satzung geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die Planung fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung als Einwender von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke